

Ordentliche Verbundpartner GPV Burgenlandkreis

(Stand August 2025)

Landratsamt Burgenlandkreis, Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd, BeLK e.V.– Bürgerschaftlich engagiert im Landkreis, Berufsbetreuerin, Betreuungsverein Naumburg e.V., Caritas Behindertenwerk GmbH Burgenlandkreis, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH Ambulant betreutes Wohnen, Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH Suchtberatung, Diözesan Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V., DRK Kreisverband Naumburg/Nebra e.V., Herberge zur Heimat in Naumburg e.V., Hilfsverein für psychisch Kranke Naumburg e.V., Integra Weißenfelder Land gGmbH Werkstätten für behinderte Menschen, Jobcenter Burgenlandkreis, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Carl-von-Basedow Klinikums Saalekreis gGmbH, Lebenshilfe Naumburg e.V., Lebenswerte Sozialtherapeutisches Betreuungszentrum, Salus gGmbH Maßregelvollzugszentrum Sachsen- Anhalt FORENSA Halle, Soziale Dienste Grüne Rose, SRH Klinikum GmbH Klinik für psychische Erkrankungen, SRH MVZ Weißenfels, SRH Medinet Burgenlandklinik, Stiftung Seniorenhilfe Zeitz

Außerordentliche Verbundpartner:

Patientenfürsprecher gemäß § 6 PsychKG LSA,
Interessenvertreter,
Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises,
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weißenfels

Gemeindepsychiatrischer Verbund Burgenlandkreis

Geschäftssitz und Kontakt:

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Tel: 03445/ 731630

Fax: 03445/ 73221675

E-Mail: Gemeindepsychiatrischer-Verbund@blk.de

Webseite: <https://gpv.burgenlandkreis.de>

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Burgenlandkreis stellt sich vor



**„Niemand soll verloren gehen –
keiner kann ´s allein“**

Zitat nach Dr. Klaus Obert et al.

Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft
Gemeindepsychiatrischer Verbünde e.V.
(BAG GPV e.V.)

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Burgenlandkreis

Nach Novellierung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) im Oktober 2020 wurde die Gründung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden mit Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte gesetzlich unter § 7 PsychKG LSA verankert.

Die Verbünde sollen das Ziel haben, eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu gewährleisten. Dabei soll der besondere Bedarf der kinder- und jugendpsychiatrischen Hilfsangebote berücksichtigt werden.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Burgenlandkreis (GPV BLK) wurde am 24. Mai 2023 durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung von zwanzig Verbundpartnern als Erster in Sachsen-Anhalt gegründet.

Zielgruppe des GPV BLK sind laut Kooperationsvereinbarung psychisch kranke Menschen im Sinne des §1 Abs. 2 PsychKG LSA einschließlich suchterkrankter Menschen sowie Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Burgenlandkreis.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund Burgenlandkreis unterteilt sich in seiner Struktur in die „Steuerungsgruppe“ und in die „Austauschkonferenz“.

Sprecherin für beide Verbundstrukturen ist die Psychiatriekoordinatorin des Burgenlandkreises.

Die Verbundpartner setzen sich überwiegend aus ordentlichen Mitgliedern zusammen. Weiterhin gibt es außerordentliche Verbundmitglieder.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken im Burgenlandkreis und der ausdrückliche Einbezug der fachlichen Expertise der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) gilt als Qualitätsmerkmal.

Ziele:

- Kooperation der Verbundpartner
- Stärkung des gemeindepsychiatrischen Netzwerkes
- kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote im Burgenlandkreis
- Entwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung durch Zusammenarbeit von Landkreis, Leistungsträgern, Leistungserbringern, Interessenvertretungen von Personen mit psychischer Erkrankung und Suchterkrankung sowie deren Angehörigen und weiteren Kooperationspartnern
- gemeinsame Übernahme regionaler Verantwortung
- Anstreben einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und umfassenden Hilfestellung insbesondere für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen

Qualitätsstandards:

- Transparenz in der Zusammenarbeit
- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung von psychisch kranken Menschen
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfsangebote
- vorrangige Leistung ambulanter vor stationären Hilfen
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, weiteren Netzwerken, anderen Gemeindepsychiatrischen Verbänden
- Beachtung des Datenschutzes